

Wochenbrief Nr. 21

06. bis 19. Oktober 2022

Stand: 19.10.2022, 13:00 Uhr

Verschiebung Herbstantragsverfahren

Austausch mit MdB zum Strompreisdeckel der Bundesregierung

Grundsteuerreform

Energiepreispauschale auch für Rentner der Landwirtschaftlichen Alterskasse

EU-KOM erklärt siebte Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Bienen und Bauern retten“ für gültig

Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Biogas-Schulungen

Wolf – Kernforderungen an die europäische Kommission

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

SVLFG-Sozialwahl 2017 ist gültig

Mitgliederversammlung Gesellschaft zur Förderung der Agrar- und Ernährungswissenschaften in Halle

Die Wissenschaft und Studierende unterstützen

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Verschiebung Herbstantragsverfahren

(Peter Deumelandt) Aufgrund eines programmtechnischen Fehlers wurde der Beginn der Antragsstellung kurzfristig verschoben. Die gesamte Antragsphase soll in der 43. Kalenderwoche beginnen und wird selbstverständlich weiterhin 3 Wochen betragen. Nähere Informationen bezüglich des konkreten Terminplans werden dann im ELAISA-Portal bekanntgegeben. Der AUKM-Richtlinienentwurf wurde bereits „Formulare/ Informationen“ eingestellt. Weitere relevante Dokumente für das Herbstantragsverfahren wie die Merkblätter sowie die Kombinationentabelle, für die Verknüpfung verschiedener Agrar-Umwelt- und Klimamaßnahmen, sowie der Ökoregelungen sollen folgen.

Austausch mit MdB zum Strompreisdeckel der Bundesregierung

(Thorsten Breitschuh/ Diana Borchert) Anlass zu einem Gespräch mit Abgeordneten des Bundestages gab einigen Biogasbetreibern der lt. Rundschreiben 32 - 2022 vom 21.09.2022 geplante Strompreisdeckel der Bundesregierung.

Kurzfristig ist es gelungen die MdB Heike Brehmer CDU, MdB Dr. Franziska Kersten SPD und als Vertreter für Dr. Marco Faber FDP MA Stefan Griese zu einer halbstündigen Videokonferenz am 12.10.2022 einzuladen. Als Vertreter des Berufstandes nahmen Thorsten Breitschuh, Mitglied des FA Nachwachsende Rohstoffe / Bioenergie, und Marcus Jacobs, Biogasanlagenbetreiber aus Ballenstedt, teil. Thorsten Breitschuh erläuterte kurz und prägnant die Problematiken zur Strompreisdeckelung für Biogasbetreiber. Die Wirtschaftlichkeit der Biogasstromerzeugung ist aufgrund der gestiegenen Kosten schon mit der EEG-Vergütung schwierig und ist für 18 Cent je kWh nicht mehr gegeben.

Die Abgeordneten sagten zu, in den entsprechenden Ausschüssen des Bundestages auf das Problem aufmerksam zu machen und sich dafür einzusetzen, dass Biogasstrom von der Preisobergrenze ausgenommen wird.

Nach Aussagen des DBV ist bis Ende Oktober mit konkreten Vorschlägen der Bundesregierung zu rechnen, wobei die Bioenergieverbände in Gesprächen mit dem Bundeswirtschaftsministerium noch einmal darauf hingewiesen hat, dass die Erlösobergrenzen für Biogas- und Biomethanstrom deutlich über den 18 Cent liegen müssen.

Frau Dr. Kersten als Mitglied des Ausschusses Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Ernährung und Landwirtschaft verwies weiterhin auf das am 30.09.2022 im Bundestag verabschiedete und am 08.10.2022 in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften“. Neben der Änderung des Energiesicherungsgesetzes wurden auch Änderungen u. a. im Erneuerbaren Energiegesetz vorgenommen.

Zum Ende des Gespräches baten sowohl die MdB's als auch die berufsständischen Vertreter weiterhin zur Thematik in Kontakt zu bleiben.

Grundsteuerreform

(Laura Ritter) Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wird bundesweit einmalig von Ende Oktober 2022 bis 31. Januar 2023 verlängert.

Energiepreispauschale auch für Rentner der Landwirtschaftlichen Alterskasse

(Jana Unger) Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau teilt mit, dass auch Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) die Energiepreispauschale (EPP) in Höhe von 300 Euro erhalten.

In der Pressemitteilung der SVLFG vom 10. Oktober 2022 heißt es dazu:

„Die Pauschale erhält, wer zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) oder der Alterssicherung der Landwirte hat. Auch bei einem Anspruch auf eine Landabgaberente oder eine Produktionsaufgaberente wird die Energiepreispauschale ausgezahlt. Hierbei ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird. Der Anspruch besteht jedoch nur für jene, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Werden mehrere Renten bezogen, zum Beispiel Altersrente und Witwenrente, wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt. Es erfolgt auch nur eine Zahlung, wenn sowohl eine Rente von der LAK als auch von der GRV bezogen wird.

Eine Antragstellung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Auszahlung wird automatisch

durch die LAK und die anderen Rentenzahlstellen bis zum 15. Dezember 2022 erfolgen.

Die Energiepreispauschale wurde von der Bundesregierung angesichts der weiterhin zu erwartenden hohen Preissteigerungen im Energiebereich beschlossen. Detaillierte Informationen hierzu gibt es unter:

www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2022/entlastung-fuer-bezieher-von-renten-was-gilt.html

Fragen zur Energiepreispauschale beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter 030 221 911 001 in der Zeit von montags bis donnerstags zwischen 8 und 20 Uhr.“

EU-KOM erklärt siebte Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Bienen und Bauern retten“ für gültig

(DBV) Die Initiative wurde von insgesamt 1.054.973 Befürwortern unterzeichnet (erforderlich sind 1 Mio. Unterschriften). Die Unterstützer fordern, den Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der EU bis zum Jahr 2035 ganz zu beenden. Bis 2030 soll der Einsatz um 80 % verringert werden; den Anfang sollen die gefährlichsten Wirkstoffe machen. Zudem wird darauf gedrängt, die Ökosysteme auf landwirtschaftlichen Flächen „wiederherzustellen“, damit die Landwirtschaft zur „Triebkraft für die Erholung der Biodiversität“ werden kann. Den „vielfältigen und nachhaltigen Kleinbetriebe[n]“ soll Priorität eingeräumt werden; ökologische und biologische Produktionsweisen sollen stärker gefördert werden. Die EU-Kommission will die Organisatoren der Initiative in den kommenden Wochen zu einer näheren Diskussion treffen; vorgesehen ist auch eine öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament. Die EU-Kommission hat bis zum 7. April 2023 Zeit, um eine Antwort auf die EBI vorzulegen. Zu den deutschen Unterstützern der Initiative gehören u.a. der BUND, das Umweltinstitut München sowie der Deutsche Naturschutzring (DNR). Mehr als 526.000 der Unterschriften kommen aus Deutschland, etwa 97.600 aus den Niederlanden, 89.000 aus Frankreich und 81.200 aus Belgien.

Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz

(Nadine Börns) Der Bauernverband Sachsen-Anhalt bietet auch im Herbst und Winter 2022/2023 Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz an. Die erste Veranstaltung startet am **04. November 2022** in Bernburg- Strenzfeld. Anmeldungen werden über folgende Kontaktdaten entgegengenommen: Bauernverband Salzland e.V. Am Gutshof 5, 06406 Bernburg-Strenzfeld, Tel. 03471/6409197, Fax 03471/6409198 bvsalzland@bauernverband-st.de, Ansprechpartner: Frau Elwert, Frau Berkholz

Auch in unseren weiteren Kreisbauernverbänden werden Veranstaltungen durchgeführt. Termine können Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle erfragen.

Biogas-Schulungen

(Nadine Börns) Wer eine Biogasanlage betreibt, muss dafür eine Qualifikation erwerben und diese regelmäßig auffrischen. Der NAROSSA e.V. und der Bauernverband Sachsen-Anhalt bieten dazu im November Schulungen an. Informationen zu beiden Kursangeboten finden Sie in den Flyern in der **Anlage 1** und **2**.

Wolf – Kernforderungen an die europäische Kommission

(Kerstin Ramminger) Am 26. September 2022 wurde beim EU-Agrarrat in Brüssel federführend von Österreich eine Forderung an die EU-Kommission zum Umgang mit den Großen Beutegreifern vorgelegt. Unterstützt wurde die schriftliche Forderung Österreichs von Kroatien, Finnland, Ungarn, Lettland, Rumänien und der Slowakei. Im Rat haben insgesamt 17 Länder der Forderung zugestimmt – mit Enthaltung von Deutschland. Zustimmung gab es von Frankreich, Spanien, Italien, Slowenien, Griechenland, Dänemark, Portugal, Estland, Litauen und Belgien.

Kernforderungen sind:

1. Überprüfung des rechtlichen Rahmens der FFH-Richtlinie insbesondere im Kontext zwischen den zunehmenden Übergriffen durch große Beutegreifer
2. Ausnahmen von der strengen Schutzregelung und ein möglicher Eingriff in Bestände in besonders betroffenen Gebieten in denen Herdenschutz nicht umzusetzen ist
3. Ein über Ländergrenzen harmonisiertes Monitoring, insbesondere im Zusammenhang mit dem „guten Erhaltungszustand“
4. Eine Finanzierung innerhalb und außerhalb der GAP für Herdenschutzmaßnahmen, Monitoring und Entschädigung für Landwirte im Schadensfall

Der DBV begrüßt, dass nach dem Anfang des Jahres gescheiterten Versuch, einen Entschließungsantrag im Plenum des EP zu diskutieren, die großen Beutegreifer zum ersten Mal offiziell auf EU-Ebene besprochen worden sind. Die Forderungen entsprechen den von den Weidetierhaltern verschiedener Länder über mehrere Jahre vorgetragenen Forderungen und sind inhaltlich grundsätzlich übereinstimmend mit der Position des DBV.

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

(Henriette Krause) Am Mittwoch, dem 12. Oktober dieses Jahres wurde der Entwurf für das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz vom Kabinett beschlossen.

Ziel dieses Gesetzes soll mehr Transparenz für den Verbraucher sein und verpflichtet den Händler unverarbeitetes und frisches Schweinefleisch zu kennzeichnen. Zukünftig sind Lebensmittel tierischer Herkunft mit der Haltungsform der Tiere zu kennzeichnen. Die zu kennzeichnenden Haltungsstufen sind in fünf Haltungsformen gegliedert. Darunter zählen folgende Haltungsformen:

- Stall
- Stall+ Platz
- Frischluftstall
- Auslauf/ Freiland
- Bio

Die verpflichtende Kennzeichnung gilt für in Deutschland gehaltene Tiere, welche dort an den Endverbraucher/innen verkauft werden. Ausschlaggebend für die Haltungsform-Kennzeichnung ist die Haltungsform während des produktiven Lebensabschnittes, welche bei dem Endprodukt Fleisch die Mast ist. Die Einführung der Tierhaltungskennzeichnung erfolgt allmählich, beginnend mit dem frischen Schweinefleisch.

Die Kennzeichnung „Haltungsform Stall“ entspricht im Bereich Schwein den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die darüberliegenden Haltungsformen erfüllen die Anforderungen von zunehmen mehr Platz, Frischluft sowie Auslauf.

Die Bundesregierung sieht vor Landwirte und Landwirtinnen, welche die Ställe unter dem Aspekt für mehr Tierwohl umbauen wollen, längerfristig zu unterstützen.

Die Bundesregierung sieht eine langfristige Unterstützung für Landwirte und Landwirtinnen vor, welche den Stall zu Gunsten des Tierschutzes umbauen wollen. Dafür wurden im Bundeshaushalt bereits eine Milliarde Euro eingeplant.

Weitere Informationen hierzu können Sie unter [Gesetzentwurf Tierhaltungskennzeichnung | Bundesregierung](#) und [BMEL - Tierhaltungskennzeichnung - Entwurf für Tierhaltungskennzeichnungsgesetz vom Kabinett beschlossen](#) nachlesen.

SVLFG-Sozialwahl 2017 ist gültig

(Jana Unger) Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit seinen Urteilen vom 13. Oktober 2022 die Sozialwahl bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) im Jahr 2017 für gültig erklärt (Aktenzeichen B 2 U 5/22 R, B 2 U 6/22 R).

Damit wurden die Wahlanfechtungsklagen gegen die im Jahr 2017 durchgeführte Wahl zur Vertreterversammlung in der Gruppe der Selbstständigen ohne Arbeitskräfte abgewiesen. Das Hessische Landessozialgericht hatte am 28. Januar 2022 noch anders geurteilt und die Sozialwahl für ungültig erklärt. Hiergegen hatte die SVLFG Revision eingelegt. Das dritte sozialgerichtliche Verfahren (B 2 U 7/22 R) endete bereits im August 2022 durch Klagerücknahme.

Gemäß Bundessozialgericht ist die Wahl im Zweig der landwirtschaftlichen Unfallversicherung fehlerfrei durchgeführt worden. Der damit verbundene Wahlausschluss der in den anderen Zweigen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Alter, Krankheit und Pflege) versicherten Alters- und Erwerbsminderungsrentner steht im Einklang mit den Wahlvorschriften. Die Beschränkung auf erwerbstätige Wahlberechtigte in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte ist sachlich gerechtfertigt. Sie dient auch nach der Fusionierung der einzelnen Zweige der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu einem bundeseinheitlichen Verbundträger zum 1. Januar 2013 dem Schutz der Gruppe der Solo-Selbstständigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung als einer im Kern berufsständischen Solidargemeinschaft.

Mitgliederversammlung Gesellschaft zur Förderung der Agrar- und Ernährungswissenschaften in Halle

(Peter Deumeland) In der letzten Woche fand eine Wahlmitgliederversammlung der Fördergesellschaft in Halle statt. Der Geschäftsführende Direktor Herr Prof. Swalve führte den Mitgliedern die aktuelle Situation vor Augen. Aufgrund der Sparmaßnahmen an der gesamten Universität werden auch bei den Agrar- und Ernährungswissenschaften 2 Professuren eingespart, das sind die Landeskultur und das Tiergesundheitsmanagement. Das Institut ist bemüht, dass perspektivisch gewisse Lehrinhalte von anderen Professuren abgedeckt werden.

Im weiteren Verlauf stellten sich 5 Kandidaten zur Wahl für den Vorstand, welche auch gewählt wurden. Der neue Vorsitzende der Gesellschaft wurde Dr. Eberhard Freye. Für eine weiterhin enge Verbindung zwischen dem Institut und dem Berufsstand wurde Peter Deumelandt erneut gewählt.

Die Wissenschaft und Studierende unterstützen

Unterstützen Sie wissenschaftliche Arbeiten, u.a. von Studierenden mit Ihrer Teilnahme an einer Umfrage. Alle aktuellen Umfragen finden Sie unter: <https://www.bauernverband-st.de/umfragen/>

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Online-Buchung Versicherungsschutz für Saisonarbeitskräfte](#)
- [Sicherheit durch Alarmanlagen, Videoüberwachung, Nebelsysteme, Schlösser und Schließsysteme, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle für Haus und Hof](#) -10% Rabatt auf Produkte
- [Kärcher-Bauernverbandsaktion 2022](#) - Kärcher-Geräte zum Aktionspreis
- **MITGLIEDERVORTEILSPAKET: IHRE PROFESSIONELLE WEBSITE FÜR IHR UNTERNEHMEN - ÜBER DIE 4.D – Digitalagentur für das Land eG**
www.website-landwirte.de und [Angebotsflyer](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/

**Jetzt mit neuem Onlineshop – Ordern Sie noch schneller Ihr Kampagnenmaterial für die betriebliche Öffentlichkeitsarbeit!
Weil wir mehr können!**



Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- Jana Köthe unter: 015126410945 (Kreis WB)
 - a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:

<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>

b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:

<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>

c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:

<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>

d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft

<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

18. und 19. Oktober	38. Erfahrungsaustausch Bauernverbände Ost/R+V, Roßwein/ Döbeln/ Dürreweitzschen; Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
19. Oktober	Milchgespräch mit dem MWL in hybrider Form
19. Oktober	Sommerakademie des Netzwerk Stadt-Land in Schleberoda, HGF Marcus Rothbart
19. Oktober	FORUM FriedensBrot, Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
20. Oktober	Digitale Vorstandssitzung des Bauernverbandes ST
22. Oktober	Landesernteball, Wernigerode
25. Oktober	Treffen mit Staatssekretär Gert Zender, HGF Marcus Rothbart
26. Oktober	Beiratsklausur 4.D in digitaler Form, HGF Marcus Rothbart
02. November	Digitale Mitgliederversammlung IMA e.V., HGF Marcus Rothbart

www.bauernverband-st.de // www.grüne-berufe.de

03. November	Beratung mit der agra Messegesellschaft in Wermisdorf/Sachsen, HGF Marcus Rothbart
04. November	Auswertung Aktionen zur Agrarministerkonferenz mit landwirtschaftlichen Organisationen, Magdeburg; HGF Marcus Rothbart
05. November	„Knautschzone Landwirtschaft – Zwischen Klima-, Naturschutz und Ernährungssicherung“ in digitaler Form, Präsident Olaf Feuerborn
05. November	25. Sächsischer Landesbauernball

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.